

Mietbedingungen für Hüpfburg und Zubehör Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit e.V.



1. Die Materialien des Netzwerks Kinder- und Jugendarbeit e.V. (im Folgenden KIJU e.V.) werden vorrangig für die Mitglieder des KIJU e.V. zur Verfügung gestellt.

2. Mietende, die nicht Mitglieder des KIJU e.V. sind, erhalten erst nach Überprüfung des Eigenbedarfs eine verbindliche Zusage.

3. Kosten, Kautions, Stornierung, Wiederbeschaffungswerte

- a. Die Mietgebühr erfolgt in der Regel mittels Überweisung auf unser Konto.
- b. Die Kautions (100,00 €) ist bei Abholung in bar beim Entleiher zu hinterlegen.
- c. Reinigungskosten, bzw. Arbeitsleistungen werden bei Nichtbeachtung der Punkte 7a und 8a + 8b + 8c mit 30,00 € je Stunde berechnet.
- d. Eine Stornierung der Reservierung der Hüpfburg durch Nicht-Mitglieder ist kostenfrei bis 7 Tage vor Abholtermin möglich. Danach wird pauschal eine Stornogebühr von 50 % des Gesamtmietpreises erhoben.
- e. Ein Rücktritt, der durch starken Regen bedingt ist, kann kostenfrei bis zum Tag der Abholung erfolgen.
- f. Mietausfall und sonstige Schadensersatzansprüche durch eine verspätete Rückgabe werden dem Mietenden in Rechnung gestellt.
- g. Der Neubeschaffungswert der Hüpfburg beträgt ca. 3.000,00 €, des Zubehörs (Gebläse usw.) ca. 800,00 €. Der Entleiher muss sich vor der Benutzung der Hüpfburg vergewissern, dass diese keinerlei Schäden aufweist. Weist die Hüpfburg Schäden und/oder starke Verschmutzung (Dreck, Schlamm, Sand, Löcher, etc.) vor

der Benutzung auf, sind diese umgehend zu dokumentieren und dem KIJU e.V. schriftlich per E-Mail (michael.langenhorst@waldbuettelbrunn.de) mitzuteilen.

i. Stellt ein nachfolgender Entleiher vor der Benutzung der Hüpfburg Schäden/Mängel/Dreck fest und es wurde nicht vom Vormieter gemeldet, dann wird dem vorherigen Entleiher die Reparatur oder Reinigung in Rechnung gestellt.

4. Mieter

a. Die Hüpfburg und deren Zubehör werden nur an volljährige und voll geschäftsfähige Personen vermietet.

b. Die Verantwortung für den sach- und ordnungsgemäßen Umgang mit dem überlassenen Eigentum des KIJU e.V. liegt während der gesamten Mietdauer bei dem Mieter.

5. Haftung

a. Für Personen- und Sachschäden, auch wenn diese durch Dritte entstehen, haftet während der gesamten Mietdauer der Mieter. Der KIJU e.V. lehnt jegliche Haftung ab, die durch nichtsachgemäßen Umgang mit dem Material entsteht.

b. Die Benutzung der Hüpfburg und deren Zubehör geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

c. Ein Verschweigen von Schäden entbindet den Mietenden auch nach dem Mietende nicht von seiner Haftung.

6. Mitwirkungspflicht des Mietenden während der Mietdauer

a. Der Mietende verpflichtet sich, schonend mit dem ihm überlassenen Material des KIJU e.V. umzugehen.

b. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen genutzt werden. Der Entleiher sollte den Überblick über die Anzahl der hüpfenden Personen behalten. Die ständige Beaufsichtigung des Gerätes und der Benutzer ist jederzeit erforderlich.

c. Es ist darauf zu achten, dass nur Kinder im ähnlichen Alter auf der Hüpfburg hüpfen.

d. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzungsdauer eingeschaltet bleiben.

e. Die maximale Belastung der Hüpfburg beträgt 10 Kinder.

f. Die Hüpfburg darf wegen der Verletzungs- und Beschädigungsgefahr nicht mit Schuhen, Schmuck (Halsketten, Ringe, Haarspangen, etc.) oder spitzen, scharfen, harten sowie heißen Gegenständen betreten werden. Hosen- oder Jackentaschen sind vor der Nutzung der Hüpfburg zu entleeren.

g. Essen und Getränke sind auf der Hüpfburg nicht erlaubt.

- h. In der Hüpfburg sind keine Saltos erlaubt. Außerdem ist das Klettern auf den Innen- und Außenseiten der Hüpfburg strengstens verboten.
- i. Bei Stromausfall oder Niederschlag (Regen, Schnee, Hagel, etc.) müssen alle Kinder die Hüpfburg umgehend verlassen. Die Hüpfburg darf dann nicht mehr benutzt werden. Bei Regen darf das Gebläse nicht laufen.
- j. Die Hüpfburg hat eine Größe von ca. 6 m Länge, 4 m Höhe und 4 m Breite. Der Platzbedarf für die empfohlene Verankerung der Hüpfburg liegt bei 9 m x 7 m. Die Hüpfburg darf nur auf trockenem Untergrund aufgebaut werden. Für den Auf- und Abbau werden mindestens 2 Personen benötigt. Beim Aufstellen bitte das Volumen der Hüpfburg beachten. Es dürfen keinerlei Gegenstände das Aufstellmaß behindern. Beachten Sie vor dem Aufstellen/Aufblasen die maximale Höhe des Spielgerätes. Achten Sie bei Verwendung auf genügend Sicherheitsabstand.
- k. Die Hüpfburg muss gegen Wind gesichert werden. Es müssen an mindestens 4 Stellen Erdnägel in den Boden gesteckt werden bzw. die Hüpfburg muss an festen Punkten angebunden sein. Die Hüpfburg muss vor jedem Einsatz vollständig verankert und abgespannt werden. Die Verankerungen müssen regelmäßig überprüft werden.
- l. Rauchen und offenes Feuer sind in der Nähe der Hüpfburg nicht gestattet.
- m. Eine Kabeltrommel ist nicht mit im Verleih inbegriffen.
- n. Das Bekleben der Hüpfburg ist strengstens verboten.

7. Übergabe der Hüpfburg (Mietbeginn)

- a. Bei Mietbeginn hat der Mietende das Recht, eine Sichtprüfung zu verlangen. Hierzu stellt der Mietende seine Arbeitskraft zur Verfügung. Dazu bringt er einen weiteren Helfer mit.
- b. Die Ausgabe erfolgt mit einer Checkliste, die von beiden Seiten unterschrieben wird.
- c. Die Vollständigkeit des Zubehörs (Gebläse, Erdnägel) wird geprüft.

8. Rückgabe der Hüpfburg (Mietende)

- a. Die Abnahme erfolgt mittels einer Checkliste, die von beiden Seiten unterschrieben wird.
- b. Die Hüpfburg ist bei Rückgabe sauber (innen und außen) zurückzugeben. Die Hüpfburg darf nicht im nassen Zustand eingelagert werden. Das Gerät muss vor dem Abbau getrocknet werden. Die Hüpfburg ist sauber abzugeben und vor der Übergabe von Schmutz und Sand zu befreien.
- c. Das Zubehör (Gebläse, Erdnägel) ist vollständig und gesäubert zurückzugeben.
- d. Schäden sind unverzüglich mitzuteilen.

9. Entleihkosten (Hüpfburg, Gebläse, Erdnägel):

Hüpfburg KIJU e.V.	Mitglieder	20,00 € / Tag
	Mitglieder	50,00 € / Wochenende (Fr – So)
	Mitglieder	100,00 € / 1 Woche (Mo – So)
Hüpfburg KIJU e.V.	Nicht-Mitglieder	50,00 € / Tag
	Nicht-Mitglieder	100,00 € / Wochenende (Fr – So)

Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter